

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: --

FB I Mo/MM

Datum 30.01.2023

Drucksachennummer 33/2023

| Beratungsfolge | TOP | Termin |
|----------------|-----|------------|
| Magistrat | | 30.01.2023 |
| StVerVers | | 02.02.2023 |

Betreff:

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ an Herrn Stadtbrandinspektor Heiko Martens

Beschlussvorschlag:

Herrn Stadtbrandinspektor Heiko Martens wird gem. § 28 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 8 der Hauptsatzung der Stadt Königstein im Taunus vom Dezember 2014 die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen.

Begründung:

Nach § 28 Abs. 2 der Hess. Gemeindeordnung kann die Stadt Königstein Bürgern, die als Stadtverordnete, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte oder als Mitglied eines Ortsbeirates insgesamt 20 Jahr ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, eine Ehrenbezeichnung verleihen.

§ 8 der Hauptsatzung der Stadt Königstein vom Dezember 2014 besagt, dass Bürgern, die mindestens 20 Jahre Ehrenbeamte der Stadt Königstein waren und ihr Amt ohne Tadel ausgeübt haben, die Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ verliehen werden kann.

Diese Voraussetzung hat Herr Heiko Martens erfüllt.

Herr Martens weist folgende Zeiten als Ehrenbeamter der Stadt Königstein im Taunus nach:

14.01.1989 bis 08.01.1999 stellv. Wehrführer der Wehr Königstein-Falkenstein

08.01.1999 bis 04.01.2008 Wehrführer Königstein-Falkenstein

10.03.2001 bis 14.03.2008 stellv. Stadtbrandinspektor Stadt Königstein im Taunus (zum Teil parallele zum Wehrführer Königstein-Falkenstein)

2008 Rücktritt als Wehrführer Königstein-Falkenstein

14.03.2008 bis heute Stadtbrandinspektor der Stadt Königstein im Taunus

Herr Heiko Martens hat sich stets für das Wohl der Stadt und ihrer Einwohner eingesetzt. Seine hervorragenden Dienste, die er sich in uneigennütziger Weise erworben hat, sollten mit der Verleihung der Ehrenbezeichnung „Stadtältester“ ihre Würdigung finden.

Um Zustimmung wird gebeten.

Leonhard Helm
Bürgermeister